



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 25.04.2023

Körperschaft: Gemeinde Rietz-Neuendorf
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Sitzungsort: im Rathaus Rietz-Neuendorf
Sitzungszeit: 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Claudia Schmidt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeister	
Radzio, Oliver	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Schmidt, Claudia	
Protokollführer	
Nähring, Henny	
Gemeindevertreter	
Grundemann, Reinhard	
Jaroschinsky, Johannes	
Kiesow, Caroline	
Kiesow, Mario	
Kuchenbecker, Hartmut	
Noppe, Hartmut	
Perlitz, Wilfried	
Wendt, Angela	
Wulff, Alexander	

Abwesend	Bemerkungen
----------	-------------

Gemeindevertreter	
Moede, Ralf	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Claudia Schmidt eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung um 19:01 Uhr.

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schmidt stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Die Versendung der Unterlagen sowie die vorgeschriebene Veröffentlichung der Sitzung sind fristgemäß erfolgt.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 11 Abgeordneten und dem Bürgermeister. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 10 Gemeindevertreter und der Bürgermeister. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt. Frau Schmidt stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist.

Es nehmen die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile Neubrück, Pfaffendorf und Wilmersdorf an der Sitzung teil.

An der Sitzung nehmen 15 Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf teil.

Weiterhin sind die Verwaltungsmitarbeiter Frau Goldschmidt, Frau Nähring, Herr Horstmann und Herr Fischer anwesend.

Zu den Beschlussvorlagen unter TOP 07 und TOP 08 sind Herr Rauschenbach (JESTAEDT, WILD + Partner) und Herr Helms (Alterric Deutschland GmbH) anwesend.

Zu der Beschlussvorlage unter TOP 14 ist Herr Stein (ABO Wind AG) anwesend.

Zu den Beschlussvorlagen unter TOP 15, TOP 16 und TOP 17 ist Herr Schiffer (HS Immobilien & Development UG) anwesend.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.02.2023

Frau Schmidt stellt fest, dass es keine weiteren Anträge/Ergänzungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.02.2023 gibt.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.02.2023 – öffentlicher Teil – ist somit vorschriftsmäßig gefertigt und ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416, 417 ZPO (§ 96 i.V. mit § 173 VWGO).

TOP 4 Information des Bürgermeisters

Fördermittelübergabe Feuerwehrgerätehaus Groß Rietz

Der Bürgermeister informiert, dass im Vorfeld der heutigen Gemeindevertretersitzung eine Fördermittelübergabe durch den Landkreis Oder-Spree (vertreten durch Herrn Michael Buhrke und Herrn Klaus Losensky) stattgefunden hat. Die Gemeinde hat vom Landkreis 400.000,00 EUR Fördermittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Groß Rietz erhalten.

Wahlen

Die Wahlergebnisse der Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Oder-Spree am 23.04.2023 von Landkreis und Gemeinde werden kurz vorgestellt. Da keiner der Bewerber die absolute Mehrheit und das ebenfalls notwendige Quorum der Wählerstimmen gewinnen konnte, wird am 14. Mai 2023 eine Stichwahl zwischen den Kandidaten Rainer Galla (AfD) und Frank Steffen (SPD) stattfinden. Der Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang den vielen Wahlhelfern, ohne die die Durchführung der Wahl nur sehr schwer durchzuführen wäre.

Corona

Mit dem 7. April 2023 endeten die letzten Corona-Schutzmaßnahmen. Unbenommen davon haben z.B. Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit das verpflichtende Tragen eines Mund-Nase-Schutzes über ihr Hausrecht vorzugeben.

ASP

Trotz verhaltenem Optimismus ist die Afrikanische Schweinepest keineswegs beendet. Aktuell sind zwar im Landkreis Oder-Spree keine neuen Funde bekannt, trotzdem kommt es in Polen, Sachsen und dem südlichen Brandenburg immer wieder zu vereinzelt Funden. Der Landkreis hat in diesem Zusammenhang am 5. April 2023 die 11. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung bekannt gemacht.

Herausforderungen Kita-/Hortbetreuung

Da das Kita-Jahr laut Kindertagesstättengesetz (KitaG) am 31. Juli endet, die Schule in 2023 erst am 28. August beginnt, besteht hier eine zeitliche Lücke in der Betreuung. Um trotzdem den gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung zu erfüllen, wird im IGB-Hort (Bildungscampus Görzig) eine Vorschulgruppe für Schulanfänger eingerichtet. Eine vergleichbare Abstimmung hat ebenfalls mit der Rolf-Zuckowski-Grundschule (Lindenberg) stattgefunden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Betreuung durch den Hort

separat zu beantragen ist und kein Automatismus im Übergang von Kindergarten in Hort besteht.

Regenwasserentsorgung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ableitung von Niederschlagswasser auf gemeindeeigene Flurstücke ein illegaler Zustand ist, der fortan vermehrt von Bau- und Ordnungsamt überwacht wird. Die illegale Ableitung von Niederschlagswasser hat in der Vergangenheit bereits zu Schäden an Wegen und Straßen der Gemeinde geführt.

Windenergie

Der Bürgermeister weist auf die Vorgaben des Bundes bezüglich der zu erreichenden Flächenschlüssel gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hin. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Regionalplanung muss bis auf Weiteres davon ausgegangen werden, dass in den bestehenden Windparks bzw. ehemaligen Windenergiegebieten ein Vorrang zu Gunsten der Windenergie besteht. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung empfohlen bis zur Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energien keine konkurrierenden Bauvorhaben in diesen Gebieten zuzulassen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung frühzeitig Gespräche mit potentiellen Vorhabenträgern führt, diese Gespräche aber lediglich dem Interesse der Gemeinde dienen und keine Entscheidungen vorwegnehmen.

Feuerwehrfahrzeug Ahrensdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass das alte Feuerwehrfahrzeug der Ortswehr Ahrensdorf auf eBay Kleinanzeigen zum Verkauf steht. Gebote können bis zum 04. Mai 2023 abgegeben werden.

SBL Wilmersdorf

Mit den begonnen Schachtarbeiten in Wilmersdorf im Auftrag der e.dis wird ab dem 27. April 2023 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung seitens der Gemeinde begonnen. Dabei werden insgesamt 22 Straßenbeleuchtungen neu aufgestellt und 26 bestehende Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik umgerüstet. In diesem Zusammenhang kann es zu einem zeitlichen Verzug zwischen Abbau der alten und Inbetriebnahme der neuen Straßenbeleuchtung kommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde
--

Frau Schieche aus Groß Rietz möchte wissen, wie weit der Gehweg in Groß Rietz ist. Dieser sollte ausgebessert werden. Herr Horstmann informiert, dass am 03.05.2023 die Bauanlaufberatung stattfindet.

Herr Perlitz aus Glienicke kritisiert den Kreuzungsbereich in Glienicke (B246). Es sei viel LKW-Verkehr durch Sperrungen auf der A12. Der Kreuzungsbereich am Dorfgemeinschaftshaus sei noch dazu unübersichtlich und er fragt, ob man dort auf 30 km/h reduzieren könne. Er bemängelt außerdem, dass es für Kinderwagen und Rollstühle keinen abgesenkten Bordstein gibt.

Des Weiteren merkt er an, dass auch im Fabrikweg der Bordstein nicht abgesenkt wurde und man es im Zuge der Erneuerung hätte mitmachen können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man auf den Verkehr keinen Einfluss habe. Er sei mit dem Landkreis bereits im Gespräch, dass die Geschwindigkeit dort auf 30 km/h reduziert wird. Herr Radzio sichert zu, dass sich um die Absenkung der Bordsteine gekümmert wird.

Herr Lehmann (Ortsvorsteher Pfaffendorf) berichtet, dass viele Bürger/innen mit der Bitte einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Pfaffendorf an ihn herangetreten sind. Eine Bürgerin komme mit ihrer körperlich beeinträchtigten Tochter schlecht über die Straße. Er fragt an, ob es die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels gäbe oder die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu minimieren.

Herr Radzio führt an, dass die 30 km/h aufgrund des Lärmschutzes Bestand hatte. Dazu hat die Gemeinde sich dafür eingesetzt, dass zumindest die 30 km/h vor der Kita und der Bushaltestelle in Lamitsch durchgesetzt erhalten bleiben.

Zusätzlich schaut die Gemeinde sich die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels an. Noch dazu informiert der Bürgermeister, dass vom Landesbetrieb Straßenwesen eine Verkehrsinsel an der Bushaltestelle Lamitsch geplant war.

Herr Radzio regt an, dass die Bürger/innen auch direkt an das Straßenverkehrsamt wenden könnten.

Herr Wulff betont auch als Agrarbetrieb komme man schlecht auf die Straße (B168). Er hat die Bitte nochmal in alte OB-Protokolle zu schauen, es solle eine Vereinbarung gegeben haben, dass die 30 km/h nur bei grundhafter Erneuerung der Straßenfahrbahn aufgehoben werde. Aktuell wurde nur die Straßendecke erneuert.

Herr Miethe aus Groß Rietz erbittet sich ein Sackgassenschild am Schlehenweg. Es gäbe dort keine Wendemöglichkeiten und es haben sich schon einige, auf Grund von Starkregen, festgefahren. Dies wird seitens der Verwaltung geprüft.

Keine weiteren Anfragen.

TOP 6 Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung Vorlage: B-0440/2023

Frau Schmidt erläutert dem Publikum die neue Ordnung. Herr Kiesow stellte die Frage, wie die Vermietung demnächst abläuft. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Aufgabe wieder in Eigenverantwortung vom Ortsbeirat laufen solle. Die Informationen über die Vermietungen müssen dem Rathaus weitergeleitet werden. Dazu wird ein Formblatt erstellt.

Herr Kuchenbecker möchte wissen, ob die Zahlungen weiterhin bei dem Ortsvorsteher in Bar beglichen werden können und dann eingezahlt werden. Der Bürgermeister bejaht dies.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 25.04.2023 die überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 7	Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Groß Rietz" im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0438/2023
--------------	--

Frau Kiesow und Herr Noppe unterliegen dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, dürfen sie im Publikum Platz nehmen.

Eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde verteilt.

Frau Schmidt stellt fest, dass es sich um eine Stellungnahme des einzigen privaten Einwenders handelt. Um eine verantwortungsvolle Abwägung vorzunehmen, ist die Ergänzung des Planungsbüros zu kurzfristig eingereicht worden.

Frau Schmidt stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 1

Tagesordnungspunkt 7 wird von der Tagesordnung genommen und vertagt.

TOP 8	Satzungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Groß Rietz" für den Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0439/2023
--------------	---

Frau Kiesow und Herr Noppe unterliegen dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, dürfen sie im Publikum Platz nehmen.

Da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen TOP 08 und TOP 07 besteht, kann der TOP 08 nicht beschlossen werden.

Frau Schmidt stellt auch hier den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu streichen und zu vertagen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0

Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung genommen und wird vertagt.

TOP 9 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2015
Vorlage: B-0430/2023

Der Bürgermeister erläutert einige Punkte. Er informiert, dass es, bis auf das Fehlen einer Inventur, keinerlei Beanstandungen gab. Die Inventur wird im August 2023 stattfinden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2015.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 10 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: B-0431/2023

Herr Radzio unterliegt dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, darf er im Publikum Platz nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 11 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2016
Vorlage: B-0432/2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2016.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 12 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: B-0433/2023

Herr Radzio unterliegt dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, darf er im Publikum Platz nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 13 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans als Grundlage für den späteren Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Vorlage: B-0421/2022

Gemäß dem Beschluss zur Beschlussvorlage B-0355/2021 soll die Verwaltung zwei Flächen zur möglichen Errichtung einer zusätzlichen Kita zu Bauland entwickeln.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich das Flurstück in Rietz-Neuendorf zwar im Eigentum der Gemeinde befindet, aber aufgrund baurechtlicher Vorgaben zunächst ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zu fassen wäre. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang Fördermöglichkeiten für die Erstellung des Bebauungsplans.

Herr Kuchenbecker möchte wissen, ob sowas auch in Herzberg, für den möglichen Kita-Standort gemacht werden müsse oder ob dies der Flächennutzungsplan regelt. Der Bürgermeister erläutert, dass auch für das Flurstück in Herzberg ein Bebauungsplanverfahren notwendig wird und der Flächennutzungsplan lediglich einzelne Prozessschritte vereinfacht.

Es entsteht die Frage, ob der Weg, der durch dieses Flurstück führt, zurückgebaut werden müsse. Herr Radzio teilt mit, dass diese Frage erst durch ein konkretes Bauvorhaben beantwortet werden könne. Er stellt auch klar, dass es sich aktuell nur um eine Bevorratung handle und es kein Vorhabenbezogener B-Plan sei. Diesen B-Plan könne man im Zweifel für andere Zwecke nutzen.

Herr Noppe gibt zu bedenken, dass für die Entwicklung von zwei Standorten auch zweimal Geld ausgegeben werden müsse und man deshalb das nicht zum Kita-Bau genutzte Grundstück anderweitig vermarkten solle.

Herr Kuchenbecker fragt außerdem, wie weit die Vermessung sei. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich in der kommenden Woche bei ihm melden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung, einen Bebauungsplan (B-Plan) gemäß § 1 Abs. 3 S. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufzustellen. Damit soll die planungsrechtliche Grundlage für den späteren Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kita) geschaffen werden. Für dieses Projekt soll eine bisher im Außenbereich gelegene Teilfläche des Flurstücks 9 der Flur 04, Gemarkung Görzig (Kirschallee 1a / Rietz-Neuendorf) in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 2

TOP 14 Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Birkholz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0429/2023
--

Herr Jaroschinsky merkt an, dass im Vorhabensbereich überdurchschnittlich hohe Ackerzahlen gegeben sind. Er schlägt vor einen Kriterienkatalog zu erstellen, weil sich die Anfragen bezüglich der erneuerbaren Energien häufen.

Herrn Grundemann interessiert, wie sich der Ortsbeirat dazu geäußert habe. Der Ortsbeirat gab seine Zustimmung.

Es entsteht eine Pro- und Contra-Diskussion bezüglich der erneuerbaren Energien.

Herr Radzio gibt zu bedenken, dass ein Kriterienkatalog zu vielen

Erläuterungsschwierigkeiten führen kann, da es eine bindende Wirkung erziele.

Außerdem informiert er, dass das Planungsbüro davon abgeraten hätte, erneuerbare Energien mit in dem Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) gemäß § 12 BauGB über die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Birkholz der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufzustellen. Für die PV-Anlage mit der Bezeichnung „Solarpark Birkholz“ sollen in der Gemarkung Birkholz in der Flur 3 Teile des Flurstücks 86 mit einer Größe von 10 ha in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 2

TOP 15 Beschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Wilmersdorf 2) Vorlage: B-0434/2023

Herr Wulff unterliegt dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, darf er im Publikum Platz nehmen.

Es wurde eine Tischvorlage ausgelegt, da es eine redaktionelle Änderung gab.

Es kommt die Frage auf, warum die PAC Gagst GmbH Co. KG von einer Schwestergesellschaft zu einer Zweckgesellschaft wurde. Herr Schiffer (HS Immobilien & Development UG) erläutert dazu die Hintergründe.

Herr Kuchenbecker fragt, ob die Beschlussvorlage neu formuliert werden müsse.

Da die Anpassungen lediglich das Innenverhältnis des Vorhabenträgers abbilden, sich aber der Vorhabenträger nicht geändert habe, kann die Beschlussvorlage unverändert bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss des als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH. Unter Berücksichtigung des § 1 abs. 3 gemäß der Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

TOP 16 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Vorlage: B-0435/2023

Herr Schiffer steht weiterhin für fachliche Fragen bereit. Herr Wulff unterliegt auch hier dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, darf er im Publikum Platz nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf des Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Wilmersdorf 2) im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde zu informieren. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieses Planvorhabens, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gemeindegebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan (textliche Festsetzungen/Begründung), die Planzeichnung (Flurkarte/Planzeichenerklärung), ein Kartenauszug und der Entwurf des Umweltberichts werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 17 Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf (MUNA)" der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Vorlage: B-0436/2023**

Frau Schmidt erteilt Herrn Schiffer von der Firma Solventus das Wort.

Die Abwägungstabellen wurden der Gemeindevertretung in Vorfeld per E-Mail zugesandt. Herr Schiffer stellt die Abwägung noch einmal vor. Grundsätze werden erläutert und anschließend können Fragen gestellt werden. Die Abwägungsvorschläge sind in den einzelnen Punkten aufgeführt. Stellungnahmen werden grob erläutert. Herr Schiffer weist darauf hin, dass der Naturschutz ein wichtiger Punkt in den Tabellen darstellt über den gesprochen werden müsse.

Herr Kuchenbecker möchte sich vergewissern, ob es Ausgleichsmaßnahmen geben wird. Dies wird bejaht.

Herr Noppe würde es begrüßen, wenn die Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet stattfinden. Herr Schiffer spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen im Gemeindegebiet erfolgen, dies muss mit dem Landkreis ausgehandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung:

- die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde auf dem Gelände der ehemaligen MUNA zu prüfen und für den weiteren Planungsprozess abzuwägen.
- das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses förmlich festzustellen und
- die Verwaltung zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 18 Sonstiges / Verschiedenes

Herr Perlitz berichtet von der scharfen Kurve in Glienicke, auch das viele LKWs diese Strecke nutzen, da oft Stau bzw. Sperrungen auf der A12 seien. Er möchte den verantwortlichen Ansprechpartner beim Landkreis Oder-Spree wissen. Es sei Gefahr im Verzug.

Herr Kuchenbecker bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Geschwindigkeiten in vielen Orten der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu hoch seien. In Herzberg sind alle Bürger/innen für die Reduzierung auf 30 km/h. Er spricht sich dafür aus, dass sich die Ortsvorsteher der Ortsteile zusammen für die Absenkung auf 30 km/h stark machen. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass in Herzberg kein Gehweg ist.

Der Bürgermeister sieht die Probleme, auch weiß er, dass die Gehwege und Straßen zum Teil schlecht ausgebaut sind. Er hat bereits den Landkreis Oder-Spree darüber in Kenntnis gesetzt. Teils erfolgten aber keine Reaktionen vom Landkreis.

Die Idee, dass sich die Ortsteile zusammen stark machen, findet Herr Radzio gut. Er schlägt vor, gemeinsam an einer Kreistagssitzung teilzunehmen und auf höherer Ebene auf dieses Problem aufmerksam machen. Frau Schmidt bekräftigt, dass man diese Situation nicht einfach hinnehmen darf und es keine weiteren Mittel bleiben.

Frau Kiesow möchte von dem Bauamt wissen, wie weit die Planung von dem straßenbegleiteten Gehweg in Klein Rietz ist. Herr Horstmann antwortet, dass es eine Schulwegsicherung sei und es dieses Jahr keine Planung gäbe, da es keine Kapazitäten gäbe.

Herr Perlitz erzählt, dass der Gehwegbau in Ahrensdorf begonnen hat. Er stellt die Frage, ob die Auffahrt mit geplant wurde. Dies wird bejaht, denn die Bauherren haben einen Antrag gestellt. Es handelt sich um die Lindenstraße 18a.

Herr Kiesow informiert sich, ob der Wasserhahn auf dem Friedhof in Glienicke repariert wurde. Dies wird vom Bauamt geprüft.

gez. Claudia Schmidt
Vorsitzende der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

